

**Niederschrift Nummer HFA/11/048**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2020

<b>Sitzungsort</b>	<b>Sitzungsdauer</b>
Römerberg-Sporthalle, Legionarstr. 1, 59192 Bergkamen-Oberaden	16:30 - 16:54 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender: Bürgermeister Roland Schäfer

Schriftführer: Thomas Hartl

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

**Bürgermeister**

Herr Roland Schäfer	Vorsitzender
---------------------	--------------

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Frau Martina Eickhoff	ordentl. Mitglied	
Herr Dirk Haverkamp	ordentl. Mitglied	
Frau Brigitte Matiak	ordentl. Mitglied	
Herr Dieter Mittmann	ordentl. Mitglied	
Herr Bernd Schäfer	ordentl. Mitglied	
Herr Kay Schulte	ordentl. Mitglied	
Herr Thomas Semmelmann	ordentl. Mitglied	
Herr Volker Weirich	ordentl. Mitglied	
Frau Ulrike Weiß	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Rüdiger Weiß
Frau Monika Wernau	ordentl. Mitglied	

**Christlich Demokratische Union**

Herr Thomas Eder	ordentl. Mitglied
Herr Thomas Heinzel	ordentl. Mitglied
Frau Martina Plath	ordentl. Mitglied
Herr Marco Morten Pufke	ordentl. Mitglied

**Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Thomas Grziwotz	ordentl. Mitglied
Herr Hans-Joachim Wehmann	ordentl. Mitglied

**BergAUF**

Frau Claudia Schewior	ordentl. Mitglied
-----------------------	-------------------

**Freie Demokratische Partei**

Frau Angelika Lohmann-Begander	beratendes Mitglied
--------------------------------	---------------------

**Entschuldigt fehlen**

Herr Rüdiger Weiß	ordentl. Mitglied
-------------------	-------------------

**Von der Verwaltung nehmen teil**

Frau Christine Busch	Beigeordnete
Herr Marc Alexander Ulrich	Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Thomas Hartl	Städtischer Verwaltungsdirektor

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Er bittet um Zustimmung, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt

13	Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der Gebundenen und Offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für die Monate Juni und Juli 2020	<b>11/1942</b>
----	---	----------------

zu erweitern.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1	Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk IV (Bergkamen-Oberaden I), Herrn Mark Hemminghaus	<b>11/1931</b>
2	Wahl der Frau Beate Neumann, wh. Wiesenstraße 51, 59192 Bergkamen, zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk IV (Bergkamen-Oberaden I)	<b>11/1932</b>
3	Einstellung von Auszubildenden im Jahr 2021	<b>11/1915</b>
4	Integriertes Handlungskonzept "Bergkamen mittendrin" - Beschlussfassung	<b>11/1912</b>
5	Widmung der "Bertha-von-Suttner-Straße" gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	<b>11/1917</b>
6	Anregung gemäß § 24 GO NRW des Herrn Andreas Worch als Vertreter der Bürgerinitiative "L821n NEIN", Bergkamen, zur Nutzung des Programms "Klimaschutz-Planer" der EnergieAgentur.NRW - Erstellung einer CO2-Bilanz - durch Ratsbeschluss	<b>11/1938</b>
7	Antrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2020, Eingang Stadt Bergkamen 10.06.2020; hier: Installation von Fahrrad-Reparatur-Stationen	<b>11/1939</b>
8	Beendigung der Beteiligung der GSW an der TECHNOPARK KAMEN GmbH (TPK) Veräußerung der Gesellschaftsanteile an der TPK an die Stadt Kamen	<b>11/1906</b>
9	Austritt der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) aus der newPark GmbH	<b>11/1909</b>
10	Unmittelbare Beteiligung der GSW an der Trianel Wind und Solar Gesellschaft sowie weitere mittelbare Beteiligung an der Komplementär-GmbH und an Projektgesellschaften („Vorratsbeschluss“) und Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH an der Trianel Wind und Solar Gesellschaft sowie weitere mittelbare Beteiligung an der Komplementär-GmbH und an Projektgesellschaften („Vorratsbeschluss“)	<b>11/1924</b>
11	„Änderung der Gesellschaftsverträge der Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)“	<b>11/1925</b>
12	Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2019 und seiner Anlagen an den Rat	<b>11/1908</b>
13	Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der Gebundenen und Offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für die Monate Juni und Juli 2020	<b>11/1942</b>
14	Einwohnerfragestunde	
15	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Der Stadtverordnete Thomas Eder erklärt sich zu dem Tagesordnungspunkt

5	Widmung der "Bertha-von-Suttner-Straße" gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	<b>11/1917</b>
---	---	----------------

des öffentlichen Teiles für befangen.

**Öffentlicher Teil:**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk IV (Bergkamen-Oberaden I), Herrn Mark Hemminghaus  
Vorlage: 11/1931**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, Herrn Mark Hemminghaus, wh. Kantstraße 10, 59192 Bergkamen, zur Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk IV (Bergkamen-Oberaden I) zu wählen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Wahl der Frau Beate Neumann, wh. Wiesenstraße 51, 59192 Bergkamen, zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk IV (Bergkamen-Oberaden I)  
Vorlage: 11/1932**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Vertretung der Schiedsperson Mark Hemminghaus (Bezirk IV, Bergkamen-Oberaden I) durch die Schiedsperson Beate Neumann (Bezirk VII, Bergkamen-Weddinghofen).

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Einstellung von Auszubildenden im Jahr 2021  
Vorlage: 11/1915**

Bürgermeister Schäfer erläutert die Vorlage und ergänzt, dass wegen möglicher Fluktuationen erstmals nun auch im Verwaltungsbereich über Bedarf ausgebildet wird.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage Drucksache Nr. 11/1915 zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt 4:****Integriertes Handlungskonzept "Bergkamen mittendrin" - Beschlussfassung**

**Vorlage: 11/1912**

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der heutigen Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen.

**Tagesordnungspunkt 5:****Widmung der "Bertha-von-Suttner-Straße" gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage: 11/1917**

Der Stadtverordnete Thomas Eder nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die in der Anlage dargestellte Straße dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW) gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007, S. 327), Gesetz vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 165), in Kraft getreten am 13. März 2019; Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019.

Die dem öffentlichen Verkehr zu widmende Straßenfläche ist auf dem als Anlage beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt.

Die Widmungsverfügung ist gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Anregung gemäß § 24 GO NRW des Herrn Andreas Worch als Vertreter der Bürgerinitiative "L821n NEIN", Bergkamen, zur Nutzung des Programms "Klimaschutz-Planer" der EnergieAgentur.NRW - Erstellung einer CO2-Bilanz - durch Ratsbeschluss  
Vorlage: 11/1938**

**Beschluss:**

Auf die Anregung des Herrn Andreas Worch, als Vertreter der Bürgerinitiative „L821n NEIN“ hin, der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen möge beschließen, das CO2-Bilanzierungsprogramm „Klimaschutz-Planer“ der EnergieAgentur.NRW zur Erstellung einer CO2-Bilanz zu verwenden, stellt der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen fest, dass diese Verwendung bereits vorbereitet wird.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt  
Ja 15 Nein 3

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Antrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2020, Eingang Stadt Bergkamen 10.06.2020;  
hier: Installation von Fahrrad-Reparatur-Stationen  
Vorlage: 11/1939**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beauftragt die Verwaltung, strategisch geeignete Standorte sowie Aufstellungs- und Wartungskosten für Fahrrad-Reparatur-Stationen im Stadtgebiet zu ermitteln und Installationsmöglichkeiten zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt



**Tagesordnungspunkt 8:****Beendigung der Beteiligung der GSW an der TECHNOPARK KAMEN GmbH (TPK)  
Veräußerung der Gesellschaftsanteile an der TPK an die Stadt Kamen****Vorlage: 11/1906****Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 15.06.2020 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

1. Der Beendigung der Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) an der TECHNOPARK KAMEN GmbH (TPK) sowie der Veräußerung der Gesellschaftsanteile an der TPK in Höhe der Stammeinlage der GSW an die Stadt Kamen wird zugestimmt.
2. Die Vertreter der GSW in den Organen der TPK werden ermächtigt, ihre Zustimmung zum Abschluss sämtlicher Verträge zu erteilen, die im Rahmen der Beendigung der Beteiligung sowie zur Veräußerung der Gesellschaftsanteile erforderlich sind bzw. werden und die Geschäftsführung der TPK zu ermächtigen, Handlungen vorzunehmen, die diesbezüglich notwendig und zweckdienlich sind, insbesondere in der Gesellschafterversammlung der TPK die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.
3. Die Geschäftsführung der GSW wird bevollmächtigt, sämtliche Erklärungen und Rechtshandlungen zum Austritt und Beendigung der Beteiligung an der TPK vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 9:****Austritt der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) aus der newPark GmbH****Vorlage: 11/1909****Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen schließt sich der Empfehlung der Gesellschafterversammlung der WFG vom 20.05.2020 an und stimmt nachfolgenden Beschlüssen zu:

1. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) beendet rückwirkend zum 01.01.2020 ihre Mitgliedschaft als Gesellschafterin der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (newPark GmbH).

2. Die Vertreter der Stadt Bergkamen in den Gremien der WFG werden ermächtigt, entsprechenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

### **Tagesordnungspunkt 10:**

**Unmittelbare Beteiligung der GSW an der Trianel Wind und Solar Gesellschaft sowie weitere mittelbare Beteiligung an der Komplementär-GmbH und an Projektgesellschaften („Vorratsbeschluss“)**

**und**

**Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH an der Trianel Wind und Solar Gesellschaft sowie weitere mittelbare Beteiligung an der Komplementär-GmbH und an Projektgesellschaften („Vorratsbeschluss“)**

**Vorlage: 11/1924**

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 15.06.2020 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

#### **Unmittelbare Beteiligung**

a) die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) beteiligt sich an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (TWS) (oder eine ähnliche Firmierung) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 3,5 Mio. €. Soweit der Betrag der Einlage nicht ausgeschöpft ist, kann die GSW in dieser Höhe für einen vorübergehenden Zeitraum auch ein Gesellschafterdarlehen ausreichen oder eine Haftungsübernahmeerklärung (z. B. Bürgschaft, Garantie) zur Absicherung z. B. einer Fremdfinanzierung abgeben. Mit der vorstehenden Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von der TWS zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Wind und Solar Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung) mit einem Stammkapital von 25.000,- €;

b) dass die TWS ihrerseits bis Ende 2030 weiteren Gesellschaften beitrifft oder weitere Unternehmen oder Beteiligungen erwirbt oder gründet, sofern in diesen Gesellschaften Projekte realisiert werden, die den in der Anlage des Gesellschaftsvertrages der TWS in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen, der diesem Beschluss in Anlage 1 beigefügt ist. Mit der Gründung oder dem Erwerb von Beteiligungen durch die TWS werden zugleich weitere mittelbare Beteiligungen der GSW begründet. Einer Veräußerung dieser Unternehmen/Beteiligungen wird nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages der TWS in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung zugestimmt. Hiermit entfällt dann auch die entsprechende mittelbare Beteiligung der GSW;

c) die Entsendung der Geschäftsführung der GSW in die Gesellschafterversammlung der TWS. Der Geschäftsführer wird bestimmt, die Rechte und Pflichten aus der Beteiligung der GSW an der TWS wahrzunehmen;

d) den Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung bzw. Veräußerung erforderlich sind und werden;

#### Mittelbare Beteiligung

e) die GSW beteiligt sich mittelbar über die Trianel GmbH (Trianel), an der die GSW mit einem Anteil in Höhe von zurzeit 0,83 % beteiligt ist, an der TWS. Die Trianel beabsichtigt, eine unmittelbare Beteiligung als Kommanditist an der TWS mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 3 Mio. €. Für die GSW entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an der TWS in Höhe von bis zu 24.900,- €. Mit der vorstehenden Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung über die Trianel an der von der TWS zu 100% gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Wind und Solar Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung) mit einem Stammkapital von 25.000,- €.

f) dass über die mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel die TWS ihrerseits bis Ende 2030 weiteren Gesellschaften beitrifft oder weitere Unternehmen oder Beteiligungen erwirbt oder gründet, sofern in diesen Gesellschaften Projekte realisiert werden, die den in der Anlage des Gesellschaftsvertrages der TWS in seiner dieser Beschluss-vorlage beigefügten Fassung festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen, der diesem Beschluss in Anlage 1 beigefügt ist. Einer Veräußerung dieser Unternehmen/Beteiligungen wird nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages der TWS in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung zugestimmt. Hiermit entfällt dann auch die entsprechende mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel;

g) den Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser mittelbaren Beteiligung über die Trianel erforderlich sind und werden.

2. Die Geschäftsführung der GSW wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen und Rechtshandlungen vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

#### Tagesordnungspunkt 11:

**„Änderung der Gesellschaftsverträge der Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)“**

**Vorlage: 11/1925**

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

1. Den in **Anlage 1** dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrags der UKBS wird zugestimmt; die Vertreter der Stadt Bergkamen in den Gremien der UKBS werden

beauftragt, entsprechenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

2. Den in **Anlage 3** dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrags der WFG wird zugestimmt; die Vertreter der Stadt Bergkamen in den Gremien der WFG werden beauftragt, entsprechenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt  
Enthaltung 1

### **Tagesordnungspunkt 12:**

**Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2019 und seiner Anlagen an den Rat**  
**Vorlage: 11/1908**

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2019 zur Kenntnis und verweist ihn an den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Abs. 3 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

### **Tagesordnungspunkt 13:**

**Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der Gebundenen und Offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für die Monate Juni und Juli 2020**  
**Vorlage: 11/1942**

Beigeordnete Busch berichtet, dass bezüglich der Möglichkeit der Reduzierung der Elternbeiträge im Bereich der außerunterrichtlichen Betreuungsangebote das Landeskabinett am 23.06.2020 eine Entscheidung herbeigeführt haben soll, wonach für die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote nun wohl doch die im April und Mai praktizierte Lösung fortgeschrieben wird, nach der die Elternbeiträge vollständig entfallen können und das Land den Einnahmeausfall zur Hälfte kompensiert. Da aber noch keine verbindliche schriftliche Regelung vorliegt, muss hier dann ggf. mit einer Dringlichkeitsentscheidung gearbeitet werden.

**Beschluss:**

Die Stadt Bergkamen setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz/KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 Kinderbildungsgesetz/KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 22, 22a und 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz/KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 13 ff. Kinderbildungsgesetz/KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 Schulgesetz NRW/SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“ (Bereinigte amtliche Sammlung von Schulvorschriften des Landes NRW/BASS 12-63 Nr. 2)

für die Monate Juni und Juli 2020 jeweils zur Hälfte aus.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt  
Enthaltung 1

**Tagesordnungspunkt 14:**

**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Tagesordnungspunkt 15:**

**Anfragen und Mitteilungen**

Es liegen weder Anfragen noch Mitteilungen vor.

Roland Schäfer  
Bürgermeister

Thomas Hartl  
Schriftführer